

Schützenverein »Drei Burskupper«

Priggenhagen · Woltrup-Wehbergen · Bokel e.V.



Schützenverein »Drei Burskupper« e.V. · 49593 Bersenbrück

Vorbemerkung:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- | | |
|--|---|
| Kinder ab 6 bis unter 12 Jahren: | Mit <u>Ausnahmegenehmigung der Waffenbehörde</u> ist das Schießen wie bei Kindern ab 12 bis unter 14 Jahren möglich |
| Kinder ab 12 bis unter 14 Jahren: | - Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr
- unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen
- Unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftl. Einverständniserklärung |
| Jugendliche ab 14 bis unter 16 Jahren: | - Wie bei Kindern ab 12 bis unter 14 Jahren jedoch zusätzlich
- Schießen m. Kleinkaliber-Sportpistole u. Kleinkaliber-Sportgewehr |
| Jugendliche ab 16 Jahren | - Wie bei Kindern ab 14 bis unter 16 Jahren jedoch zusätzlich
- Keine besondere Obhut erforderlich |

Einverständniserklärung nach § 27 Abs.3 WaffG

Für die nachstehende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

Geben wir bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Luftpistole und Luftgewehr) und
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr)

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zu Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

Ort und Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten